

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 18.01.21

und Antwort des Senats

Betr.: Steilshoop – Wie steht es um die Umsetzung des Bebauungsplanverfahrens Steilshoop 10?

Einleitung für die Fragen:

In Steilshoop steht die Umsetzung des Bebauungsplanverfahrens Steilshoop 10 an. Die Baufelder A und B umfassen im vorgesehenen Plangebiet den Bereich des heutigen Fußballplatzes des 1. FC Hellbrook e.V. von 1967 sowie eines Schulgrundstücks.

Zwischen den Baufeldern A und B sowie nördlich davon sollen die Sportplatzfläche, die Nutzungen des Beschäftigungsträgers Alraune gGmbH sowie die Erschließung verlagert beziehungsweise neu geordnet werden. Die Sportanlage des 1. FC Hellbrook soll zukünftig nördlich des Baufelds B neu errichtet werden. Das bisherige „Tierhaus“ Alraune soll ebenfalls an einen neuen Standort im Plangebiet verlagert werden. Die Erschließung dieser Nutzungen sowie der zukünftigen Wohnbebauung soll ausgehend vom Steilshooper Ringstraßensystem hergestellt werden. Dabei sind Parkstände beziehungsweise Stellplatzbedarfe zu berücksichtigen.

Es wurde dem 1. FC Hellbrook sowie dem Tierhaus zugesichert, dass ein Abriss erst in Betracht kommt, wenn der Neubau realisiert ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Das Bebauungsplanverfahren mit der früheren Bezeichnung Steilshoop 10 wird aus redaktionellen Gründen künftig mit der Bezeichnung Steilshoop 12 fortgeführt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der SAGA Unternehmensgruppe wie folgt:

Frage 1: *Welche Abrissarbeiten sind im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes Steilshoop 10 für welche Baufelder geplant?*

Frage 2: *Wann sind die jeweiligen Abrissarbeiten geplant?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die vorgesehenen künftigen Baufelder sind vollständig von vorhandenen Baulichkeiten freizumachen; dies ist Voraussetzung für die Umsetzung der zukünftigen Wohnbebauung. Mit dem Abbruch der früheren Schule am Gropiusring wurde bereits begonnen. Im Übrigen stehen die Abbruchmaßnahmen in der Verantwortung der jeweiligen Verfügungsberechtigten. Dem Senat liegen keine Daten zur Terminierung der Abbrüche vor.

Frage 3: *Wann soll das neue Baurecht geschaffen werden?*

Antwort zu Frage 3:

Konkrete Aussagen zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens können derzeit nicht gemacht werden. Siehe auch Drs. 22/1856.

Frage 4: *Welche Sanierungsmaßnahmen wurden seit 2011 auf dem Spielfeld des 1. FC Hellbrook unternommen? (Bitte jahresweise aufschlüsseln.)*

Antwort zu Frage 4:

2020: Sanierung des Tennenspielfeldes. Im Übrigen siehe Drs. 22/760.

Frage 5: *Inwiefern wurden Sanierungsmaßnahmen aufgrund des anstehenden Neubaus des 1. FC Hellbrook zurückgestellt?*

Antwort zu Frage 5:

Vor dem Hintergrund des Alters der Heizungs- und Warmwasseranlage, die im letzten Bauzustandsbericht mit 63 Prozent (Schulnote: ausreichend) bewertet wurde, ist diese Sanierungsmaßnahme angesichts der geplanten Verlagerung der Sportanlage bisher nicht realisiert worden.

Frage 6: *Zu wann plant der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde für den 1. FC Hellbrook einen neuen Platz?*

Antwort zu Frage 6:

Sobald die baurechtlichen und finanziellen Notwendigkeiten geklärt sind. Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

Frage 7: *Mit der BV-Drs. 21-1235 der Bezirksversammlung Wandsbek hat der Senat mitgeteilt, dass die SAGA den Neubau des Sportplatzes, der Flutlichtanlage und des Vereinshauses des 1. FC Hellbrook finanziert. Wird die SAGA die Neubauten weiterhin finanzieren?*

Frage 8: *Wenn ja, welche Mittel sind vorgesehen?*

Frage 9: *Wenn nein, wer soll die Finanzierung übernehmen?*

Antwort zu Fragen 7, 8 und 9:

Es gibt weder Verabredungen noch Zusagen der SAGA zur Finanzierung eines Neubaus des Sportplatzes, der Flutlichtanlage und des Vereinshauses des 1. FC Hellbrook. Im Übrigen siehe Drs. 22/760.

Frage 10: *Wann soll der Neubau des Tierhauses erfolgen?*

Antwort zu Frage 10:

Der Neubau des Tierhauses kann erfolgen, nachdem ein vom Maßnahmenträger noch einzureichender Bauantrag geprüft und positiv beschieden wurde und die Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme gesichert ist. Ein konkreter Kosten- und Finanzierungsplan wurde vom Maßnahmenträger bisher nicht vorgelegt.

Frage 11: *Mit der BV-Drs. 21-1235 der Bezirksversammlung Wandsbek hat der Senat mitgeteilt, dass, um eine Kofinanzierung über Mittel aus dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung abrufen zu können (BV-Drs. 20-6125, Punkt 2a), der Neubau innerhalb des RISE-Förderzeitraums erfolgen müsste, der am 31.12.2021 endet. Muss dieser Termin trotz der Beschränkungen infolge der Corona-Pandemie eingehalten werden oder ist eine Verlängerung möglich?*

Antwort zu Frage 11:

Gemäß den Förderrichtlinien für Maßnahmen im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) darf eine Förderung höchstens bis zum Ende der Laufzeit des Fördergebiets bewilligt werden. Nach bereits mehrmals erfolgten Verlängerungen ist eine weitere Verlängerung nicht vorgesehen.

Frage 12: *Wie wird der Neubau des Tierhauses finanziert?*

Antwort zu Frage 12:

Siehe Antwort zu 10.